



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Str. 1, 80313 München

**MOR-GB2.212**

Sendlinger Str. 1  
80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Über die BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München  
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 07  
– Sendling-Westpark  
z.Hd. des Vorsitzenden, Herrn Keller

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen  
BA-Antrags-Nr.  
20-26 / B 03058

Unser Zeichen

Datum  
03.01.2022

### **Tempo 30 in der Murnauer Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03058 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 28.10.2021;

Sehr geehrter Herr Keller,

im Antrag der SPD im Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark vom 14.09.2021 wird  
gefordert, in der Murnauer Straße Tempo 30 als Strecken-Geschwindigkeitsbeschränkung  
einzuführen. Als Begründung wird angeführt:

- die Murnauer Straße nördlich der Zielstattstraße sei im Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet ausgewiesen.
- damit sei nicht vereinbar, dass die Murnauer Straße als einzige Straße in Sendling-Westpark in beide Fahrtrichtungen mit zwei Fahrspuren eingerichtet ist. Anwohnerinnen und Anwohner würden sich beschweren, dass nach der Eröffnung des Tunnels der Verkehr und der Lärm zugenommen haben.
- Solange in der Murnauer Straße keine anderen verkehrsberuhigenden Maßnahmen umgesetzt würden, könne die Einführung einer Strecken-Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h dieser Entwicklung entgegen wirken.

Dazu ist Folgendes auszuführen:

Die Murnauer Straße ist nach dem gültigen Verkehrsentwicklungsplan der Landeshauptstadt München als örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion klassifiziert und als solche Teil des sekundären Straßennetzes. Ihre Aufgabe ist es, den Verkehr zu bündeln, Stadtteile zu verbinden und damit das Erschließungsstraßennetz zu entlasten. Die Murnauer Straße ist in diesem Abschnitt mit einem durchschnittlichen werktägigen Gesamtverkehr von circa 17.000 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden und in beiden Fahrtrichtungen belastet. Die Murnauer Straße ist so ausgebaut, dass diese Verkehrsmenge gut bedient werden kann.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Die Straßenverkehrsbehörde kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das Gleiche gilt zum Schutz der Wohnbevölkerung unter anderem vor Lärm.

Bei den genannten Normen handelt es sich um eine sogenannte Ermessensvorschrift, d.h. bei der Entscheidung sind die beteiligten Interessen gegeneinander abzuwägen.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) gewährt einen Schutz vor Verkehrslärm in der Regel erst dann, wenn der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich zugemutet werden kann und damit hingenommen werden muss.

Die Murnauer Straße selbst ist im Flächennutzungsplan nicht Bestandteil eines allgemeinen oder reinen Wohngebiets. Richtig ist, dass die an die Murnauer Straße angrenzenden Gebietsflächen mit Ausnahme des westlichen Abschnitts zwischen der Zielstattstraße und der Illingstraße (hier handelt es sich um ein Mischgebiet) als allgemeine bzw. reine Wohngebiete ausgewiesen sind.

Für reine oder allgemeine Wohngebiete gilt nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV, dass straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere bei Überschreitungen der folgenden Richtwerte in Betracht kommen:

- 70 dB(A) in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Tag),
- 60 dB(A) in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Nacht).

Anhaltspunkte für die bestehende Lärmbelastung können sich für eine Ersteinschätzung aus den Lärmkarten 2017 ergeben, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt auch online zur Verfügung gestellt werden (<http://www.umweltatlas.bayern.de>).

Die oben genannten Richtwerte werden im Umfeld der Murnauer Straße im besagten Abschnitt nicht erreicht.

Lediglich unmittelbar im Kreuzungsbereich mit dem Luise-Kiesselbach-Platz werden die Richtwerte an nur einem Geschäftshaus durch die zusätzliche Einwirkung des Verkehrs der Heckenstallerstraße erreicht. Der Verkehr in der Murnauer Straße ist für dieses Gebäude von untergeordneter Bedeutung.

Die Verkehrsplanung verfolgt das Ziel, den motorisierten Individualverkehr möglichst auf ausgewiesenen Hauptverkehrsstraßen zu bündeln und somit das Nebenstraßennetz zu entlasten. Das Münchner Straßennetz ist deshalb funktional in ein Primär-, Sekundär- und Tertiärnetz gegliedert. Das Primärnetz umfasst die im Stadtgebiet verlaufenden Bundesautobahnen, die höhenfreien und zweibahnigen Hochleistungsstraßen sowie die überregionalen und regionalen Hauptverkehrsstraßen. Das Sekundärnetz beinhaltet die örtlichen Hauptverkehrsstraßen. Im dazu nachgeordneten Tertiärnetz sind die weiteren Verkehrsstraßen enthalten, die nicht den Tempo-30-Zonen zuzuordnen sind.

Primär-, Sekundär- und Tertiärnetz zusammen umfassen circa 20 % des Münchner Straßennetzes. Der weitaus größte Teil der Münchner Straßen sind Erschließungsstraßen (Wohnstraßen) und befinden sich bereits überwiegend in Tempo 30-Zonen.

Das mit dieser funktionalen Gliederung des Straßennetzes verfolgte Bündelungsprinzip bedeutet, dass Hauptverkehrsstraßen des Primär- und Sekundärnetzes eine entsprechende Verkehrsqualität aufweisen müssen, damit keine Verdrängungen in das untergeordnete Straßennetz erfolgt.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 auf dem betroffenen

Streckenabschnitt der Murnauer Straße kann nach Einschätzung der Verkehrsplanung dort zwar zu einer Abnahme der Verkehrsmengen von ca. 5 % bis 10 % führen, im Gegenzug muss jedoch im umliegenden und nachgeordneten Straßennetz mit entsprechenden Verlagerungen gerechnet werden.

Eine Verlagerung des Verkehr aus vergleichsweise hoch belasteten Straßen auf schwach belastete, "leise" Straßen ist jedoch im Allgemeinen keine sinnvolle Lärmschutzmaßnahme, weil die Pegelminderung in der hoch belasteten Straße kaum spürbar, die Pegelerhöhung in der vorher "leisen" Straße aber deutlich mehr wahrnehmbar ist.

Anders als im Antrag angeführt, hat sich in der Murnauer Straße die Verkehrsmenge durch die im Juli 2015 erfolgte Freigabe des Luise-Kiesselbach-Tunnels nicht signifikant erhöht. Die Verkehrsmenge hat sich auch dort lediglich im Rahmen der stadtweit allgemein zu beobachtenden Raten gesteigert.

Aus Gründen des Lärmschutzes sind in der Murnauer Straße unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte derzeit verkehrsbeschränkende Maßnahmen nicht geboten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.212